

Digitalisierungsstrategie 2030

der Gemeinde Weisslingen

Verfasser Silvano Castioni, Gemeindeschreiber

Gültig ab 1. April 2021 (Stand 22. Februar 2022)

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild	3
2.	Grundsätze	3
2.1	Allgemeine Grundsätze	3
2.2	Kooperationen und Partnerschaften	3
2.3	Infrastrukturen	3
2.4	Lösungen/Anwendungen	3
2.5	Personal und IT-Wissen	3
2.6	Sourcing	4
2.7	Sicherheit und Datenschutz	4
3.	Strategische Ziele 2020 bis 2030	4
3.1	Organisation Umsetzung Digitalisierungsstrategie	4
3.2	Organisationsübergreifende Kooperationen	4
3.3	Gewährleistung der Aufgabenerfüllung und Schutz der Persönlichkeitsrechte	4
3.4	Leistungserbringung	4
3.5	Telekommunikationsinfrastruktur	5
3.6	Digitalisierungsmittel und -dienste	5

1. Leitbild

Die Gemeindeverwaltung digitalisiert all ihre Prozesse und Leistungsangebote, so dass sie unter den Zürcher Gemeinden eine führende Position betr. E-Government einnimmt. Dabei setzt sie auf zukunftsgerichtete, integrative Lösungen und Systeme und trägt damit Rechnung an die Digitalisierung der Gesellschaft. Die Umsetzung erfolgt immer unter wirtschaftlichen und regulatorischen Aspekten. Die Gemeindeverwaltung wird als innovative und fortschrittliche Organisation wahrgenommen. Dabei sollen auch nutzbringende Kooperationen eingegangen werden.

2. Grundsätze

2.1 Allgemeine Grundsätze

- Aufgrund der Grösse der Gemeindeverwaltung entwickelt und betreibt sie keine IT-Infrastruktur und Lösungen in Eigenregie.
- Die Gemeinde fungiert als Leistungsbesteller, -einkäufer, -finanzierer und -nutzer. Dies erlaubt ihr jeweils die für sie optimalsten Informatikmittel zu beziehen.
- Die Finanzmittel für Digitalisierungsbelange sollen bei zwei bis drei Prozent des jährlichen Ausgabenbudgets der Gemeinde liegen.

2.2 Kooperationen und Partnerschaften

- Erstellung, Unterhalt und Betrieb der IT-Infrastruktur wird weiterhin durch einen Kooperationspartner erbracht. Dies gilt auch für Telekommunikationsinfrastrukturen.
- Im E-Governmentbereich arbeitet die Gemeinde eng mit dem Kanton und anderen Gemeinden zusammen. Sie beteiligt sich aktiv an Zusammenarbeitsformen, von denen sie direkt einen Nutzen hat.
- Bei Kooperationen mit IKT-Lieferanten ist sicherzustellen, dass diese im Inland mit mindestens einer Niederlassung vertreten sind.

2.3 Infrastrukturen

- IKT-Mittel werden jeweils von einem maximal zwei Lieferanten bereitgestellt und betrieben.
- Die Konvergenz von Voice und Daten ist vollzogen.
- Infrastrukturen im IKT-Bereich sind in der Regel alle vier Jahre zu erneuern.
- Es werden Komponenten eingesetzt, die technologisch zeitgemäss, stabil, skalierbar und hoch verfügbar sind.
- Die IT-Infrastruktur stellt sicher, dass das Arbeiten am und ausserhalb des Arbeitsplatzes jederzeit orts- und zeitunabhängig möglich ist («working anytime, anywhere»).
- Anbindung von privaten Informatikmitteln wie Smartphones, Tablets, Laptops etc. (bring your own device) wird unterstützt, solange die Sicherheitsrichtlinien eingehalten sind und dies wirtschaftlich ist.

2.4 Lösungen/Anwendungen

- Das Kompetenzmodell wird weitergeführt.
- Es wird nur standardisierte Softwares eingesetzt. Diese müssen über die notwendige Wartung verfügen. Es werden keine „IT-Schattensysteme“ eingesetzt, respektive zugelassen.
- Die Konvergenz der Anwendungen ist wenn immer möglich sicherzustellen. Vorhandene Schnittstellen haben dem eCH-Standard zu genügen und sind zu nutzen. Wo keine Schnittstellen vorhanden sind, wird die Entwicklung solcher geprüft und wenn notwendig in Auftrag gegeben.
- Damit orientiert sich die Gemeinde bei der Software-Beschaffung nach dem Grundsatz «best of breed». Das heisst, es wird die für jeden Geschäftszweck die am besten passende Software-Lösung evaluiert.

2.5 Personal und IT-Wissen

- Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung (Nutzer) sind so ausgebildet, dass sie die Anwendungen und Infrastrukturen effizient und effektiv für ihre Aufgaben einsetzen können. Eine kontinuierliche Weiterbildung sichert die Befähigung der Mitarbeitenden hierzu.
- Pro Anwendung sind Superuser oder Administratoren vorhanden. Sie sind Anlaufstelle für alle anderen Nutzer.

- Synergiepotentiale und Effizienzsteigerungen, welche durch Informatikmittel ausgeschöpft werden können, sind und werden durch Projekte umgesetzt (Digitalisierung-Projektmanagement).

2.6 Sourcing

- Digitalisierungsdienstleistungen werden ausschliesslich durch Dritte erbracht. Das Fulloutsourcing wird weitergeführt.
- Digitalisierungsdienstleistungen werden nur von externen Dienstleistern bezogen, welche sowohl technisch als auch betriebswirtschaftlich stabil sind.
- Als externe Dienstleister kann auch der Kanton oder andere Gemeinden in Betracht gezogen werden.

2.7 Sicherheit und Datenschutz

- Daten der Gemeinde werden ausschliesslich in Systemen gehalten, die in der Schweiz stationiert sind.
- Der Datenaustausch erfolgt über geschützte Kommunikationskanäle. Dort wo dies nicht möglich ist, werden die Daten verschlüsselt übermittelt.
- Hinsichtlich Verfügbarkeit betreiben IT-Dienstleister Anwendungen und Systeme resp. halten die Daten in Rechenzentren, die mindestens Tier 3 zertifiziert sind.
- Der Datenschutz entlang den übergeordneten Regularien ist jederzeit gewährleistet. Die Nutzer sind diesbezüglich geschult.

3. Strategische Ziele 2020 bis 2030

Abgeleitet von den Grundätzen werden sechs strategische Ziele definiert.

3.1 Organisation Umsetzung Digitalisierungsstrategie

Zur Sicherstellung der Zielerreichung ist eine 3-Ebenen-Organisation aufzubauen. Auf der strategischen Ebene fungiert der Gemeinderat als Verantwortlicher der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Die Umsetzung selbst wird durch eine Kommission Digitalisierung sichergestellt, der mit Vertreter der strategischen, operativen und externe Expertise besetzt ist. Ein Nutzerteam Digitalisierung stellt die Bedürfnisse der Anwender der Hard- und Software sicher.

3.2 Organisationsübergreifende Kooperationen

Die zunehmende Notwendigkeit zur organisationsübergreifenden Zusammenarbeit in der digitalen Transformation ist wenn immer möglich und zum Nutzen der Gemeinde angestrebt und unterstützt.

Organisationsübergreifende Geschäftsprozesse werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Kommission Digitalisierung in Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem vSzgV umgesetzt.

3.3 Gewährleistung der Aufgabenerfüllung und Schutz der Persönlichkeitsrechte

Zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung und zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte müssen die notwendigen Massnahmen getroffen werden. Die entsprechenden Mittel werden in den jeweiligen Budgets eingestellt.

Die Mitarbeitenden sind laufend in der Nutzung der IKT-Mitteln auszubilden, so dass jederzeit eine optimale Leistungserbringung gewährleistet wird und Projektmanagementaufgaben professionell erfüllt werden können.

3.4 Leistungserbringung

Die zunehmende Nutzung der Digitalisierungsleistungen, neue technische Möglichkeiten (z.B. Cloud-Computing, Künstliche Intelligenz) sowie die Fokussierung der IKT-Leistungserbringer auf Kernkompetenzen erfordern eine Gesamtplanung der Leistungserbringung für Digitalisierungsdienstleistungen. Dadurch können Kosten gesenkt, die Informatikservices angemessen erbracht und die notwendige IT-Sicherheit beachtet werden.

Die Informatikdienstleistungen sind so zu planen und zu beschaffen, dass Synergien intern und extern genutzt werden können und die Kosten für die Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtausgaben stehen.



3.5 Telekommunikationsinfrastruktur

Die Gemeinde Weisslingen setzt auf Geschwindigkeit. Die Leistungen der Datenübertragung werden dem steigenden Bedarf entsprechend fortlaufend angepasst.

3.6 Digitalisierungsmittel und -dienste

Für die Beschaffung und den Betrieb der notwendigen Informatikmittel und Diensten wird auf externe Leistungserbringer abgestützt. Nur in Ausnahmefällen und wo sinnvoll und ausgesprochen kostengünstiger erfolgt die Beschaffung und der Betrieb von Digitalisierungsinfrastrukturen durch die Gemeinde selbst.

Gemeinderat Weisslingen

Andrea Conzett
Gemeindepräsident

Silvano Castioni
Gemeindeschreiber